

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche
11 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Verfassungsbeschwerde in äußerungsrechtlichem Eilverfahren mangels Rechtsweg-Erschöpfung unzulässig

Eine bittere juristische Niederlage musste die politische Initiative **Potsdam – Stadt für alle** bzw. der dahinter stehende Verein **Mediamarco e.V.** mit Sitz in Potsdam einstecken. Das **Landgericht Potsdam** erlies per Einstweiliger Verfügung die Verbreitung mehrerer Aussagen und das **Bundesverfassungsgericht** in Karlsruhe nahm die dagegen gerichtete Verfassungsbeschwerde mangels Rechtsweg-Erschöpfung nicht zur Entscheidung an (Beschluss vom 25. August 2023 – Az.: 1 BvR 1612/23). In der Presse-Info Nr. 78/2023 vom 6. September 2023 teilt das Bundesverfassungsgericht mit, dass der damit verbundene Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung damit gegenstandslos wird.

Zum Sachverhalt

Der eingetragene Verein **Mediamarco e.V.** mit Sitz in Potsdam hatte auf seiner Website **Potsdam – Stadt für alle** am 25. Juli 2023 einen Beitrag mit dem Titel „Wie Profite aus dem Geschäft mit russischen Erdölprodukten in Potsdam angelegt werden“ über die Immobilien-Geschäfte eines



Foto: Sebastian Duda/Fotolia

russischen Unternehmens für Erdöl-Handel und dessen Inhaber **Michael Zeligmann** berichtet.

Sowohl die Firma **Concept Oil Russland Ltd.** als auch deren Inhaber und Geschäftsführer **Michael Zeligmann** forderten den **Mediamarco e.V.** am 2. August 2023 außergerichtlich zur Abgabe von Unterlassungserklärungen auf, die mit Vertragsstrafen bewehrt waren. Als das keinen Erfolg hatte, wurde das Landgericht Potsdam eingeschaltet, das – wegen Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung – mehrere Äußerungen untersagte. Eine hinterlegte Schutzschrift wurde dabei nicht zur Kenntnis genommen.

Am 19. August 2023 reichte der **Mediamarco e.V.** einerseits eine auf Rüge der prozessualen Waffengleichheit gestützte Verfassungsbeschwerde in Karlsruhe ein als auch Widerspruch gegen die Einstweilige Verfügung beim Landgericht Potsdam.

Verfassungsbeschwerde ist unzulässig

Die 1. Kammer des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts stellte fest: „Die Verfassungsbeschwerde ist unzulässig, weil die Beschwerdeführer den Rechtsweg vor den Fachgerichten nicht ausgeschöpft haben. Zwar verletzt die Außerachtlassung der hinterlegten Schutzschrift das Recht der Beschwerdeführer auf Ge-

währung rechtlichen Gehörs aus Art. 103 Abs. 1 GG. Allerdings ist ein solcher einzelner Verfahrensfehler regelmäßig nicht geeignet, ein bewusstes und systematisches Übergehen prozessualer Rechte von Verfahrensbeteiligten darzutun. Es verbleibt dann bei der vorrangigen Zuständigkeit der Fachgerichte. Eine auf die Rüge der prozessualen Waffengleichheit gestützte Verfassungsbeschwerde ist in einem solchen Fall erst zulässig, wenn der vor den Fachgerichten eröffnete Rechtsweg erschöpft ist.“

Die politische Initiative muss also abwarten, was aus dem Widerspruch gegen die Einstweilige Verfügung beim Landgericht Potsdam wird. Die entsprechende Verhandlung erfolgte am 13. September 2023. Das Urteil und seine Begründung will sich der Verein zusammen mit seinem Anwalt **Dr. Jasper Prigge**, Namensgeber der Düsseldorfer Kanzlei **Prigge Recht**, genau ansehen und dann entscheiden, ob Berufung eingelegt wird.

Michael Zeligmann und die **Concept Oil Russland Ltd.** haben die Berliner Kanzlei **Partsch und Partner** engagiert. (ps)

Die 11 neuen Titel

C Call Me Levi	T TESTOSTERON
D Dampf unter Sternen Die Unfallklinik	W WEconomy
I Ich will mein Glück zurück	Z Zero Gravity Management - die neue Leichtigkeit für das Management der Zukunft ZeroG Leadership - Führen mit Leichtigkeit und Empathie ZeroG Leadership - schwere-loses Management
L Last Exit Schinkenstraße	
S Steam below Stars	

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Ich will mein Glück zurück

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Degeto Film GmbH,
Am Steinernen Stock 1, 60320 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

WEconomy

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**SHE Wirtschaftsmedien-Beteiligungs GmbH,
Mariahilferstraße 88a/II/2a, 1070 Wien/Österreich**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

ZeroG Leadership – schwere-loses Management Zero Gravity Management – die neue Leichtigkeit für das Management der Zukunft ZeroG Leadership – Führen mit Leichtigkeit und Empathie

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**DIKT GmbH,
Montgelasstraße 8, 81679 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Dampf unter Sternen Steam below Stars

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für die Herstellung/Aufnahme und Verbreitung aller Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger sowie Fernsehen, Film, Hörfunk, Veranstaltungen und Events, Messen, elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**JA/NEIN Musikverlag GmbH,
Hochallee 43, 20149 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Call Me Levi

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Lieblingsfilm GmbH,
Damenstiftstraße 7, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Last Exit Schinkenstraße

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen und grafischen Darstellungen zur Verwendung in allen Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien.

**I & U TV Produktion GmbH,
Bismarckstr. 11-13, 50672 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

TESTOSTERON

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen und grafischen Darstellungen zur Verwendung in allen Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien.

**W&B Television GmbH,
Tanusstraße 21, 80807 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Unfallklinik

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen und grafischen Darstellungen zur Verwendung in allen Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien.

**SEO Entertainment GmbH,
Münchner Straße 121, 85774 Unterföhring**

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-54)

Redaktion: Silke Reyher-Timmann (-54)

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten) – für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11 vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2023 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de